

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung des Fachbereichs V – Rechtswissenschaft der Universität Trier für den Bachelorstudiengang Nebenfach Öffentliches Recht für Studierende des Hauptfachs Politikwissenschaft an der Universität Trier (BAPO-NÖR)

Vom 01. Oktober 2013

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl S. 455, BS 223-41), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs V - Rechtswissenschaft der Universität Trier am 10. Juli 2013 die folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung des Fachbereichs V - Rechtswissenschaft der Universität Trier für den Bachelorstudiengang Nebenfach Öffentliches Recht für Studierende des Hauptfachs Politikwissenschaft an der Universität Trier (BAPO-NÖR) beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 27.09.2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung des Fachbereichs V - Rechtswissenschaft der Universität Trier für den Bachelorstudiengang Nebenfach Öffentliches Recht für Studierende des Hauptfachs Politikwissenschaft an der Universität Trier (BAPO-NÖR) vom 21. Juli 2009 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr. 3 vom 15. Sept. 2009, Seite 9f.) in der Fassung der Änderungsordnung vom 07. Juli 2011 (Verköndungsblatt der Universität Trier vom 13. Juli 2011, S. 13 - im folgenden Bachelor-PO-alt) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 3 Satz 1 wird die Zahl „22“ ersetzt durch die Zahl „23“.
2. Die **Anlage** zur Prüfungsordnung des Fachbereichs V - Rechtswissenschaft der Universität Trier für den Bachelorstudiengang Nebenfach Öffentliches Recht für Studierende des Hauptfachs Politikwissenschaft an der Universität Trier (BAPO-NÖR) erhält folgende Fassung:

Modulname	Regelsem.	SWS	LP	Prüfungsvoraussetzungen	Modulprüfung
<u>Modul 1:</u> <u>Grundlagen des Staatsrechts</u> Einführung in das Staatsrecht - Grundrechte Verfassungsprozessrecht Übung zu den Vorlesungen	1. Sem.	3 1 2	10	Keine	Klausur 2 Stunden endnotenrelevant
<u>Modul 2:</u> <u>Staatsorganisationsrecht und Vertiefung Staatsrecht</u> Staatsorganisationsrecht Übung für Anfänger im öffentlichen Recht	2.+3. Sem.	4 2	17	Keine	Klausur 2 Stunden endnotenrelevant
<u>Modul 3:</u> <u>Grundlagen des Rechts</u> Verfassungsgeschichte der Neuzeit Rechtsphilosophie Methodenlehre	3.+4. Sem.	2 2 2	13	Keine	Klausur 2 Stunden endnotenrelevant

<u>Modul 4:</u> <u>Europarecht und</u> <u>völkerrechtliche Bezüge</u>	5.+6. Sem.				
Europarecht		2	20	Keine	Mündliche Prüfung 15 Minuten endnotenrelevant
Grundzüge des Völkerrechts		1			
Besondere Bereiche des Europarechts		2			

Artikel 2

1. Diese Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung des Fachbereichs V – Rechtswissenschaft der Universität Trier für den Bachelorstudiengang Nebenfach Öffentliches Recht für Studierende des Hauptfachs Politikwissenschaft an der Universität Trier (BAPO-NÖR) findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2013/2014 für den Bachelorstudiengang Nebenfach Öffentliches Recht eingeschrieben werden.
2. Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2013/2014 eingeschrieben worden sind, studieren nach der Bachelor-PO-alt. Sie können ihre Bachelorprüfung einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im Sommersemester 2016 nach der Bachelor-PO-alt ablegen.
3. Diese Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung des Fachbereichs V – Rechtswissenschaft der Universität Trier für den Bachelorstudiengang Nebenfach Öffentliches Recht für Studierende des Hauptfachs Politikwissenschaft an der Universität Trier (BAPO-NÖR) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier in Kraft.

Trier, den 01.10.2013

Prof. Dr. Thomas Rüfner
Dekan des Fachbereichs V - Rechtswissenschaft